

SITZUNG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 6. SITZUNG DES GEMEINDERATES NEUNKIRCHEN AM 04.06.2020

Sitzungstag: Donnerstag, den 04.06.2020 von 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr

Sitzungsort: Gemeinschaftshaus Neunkirchen

Namen der Mitglieder des Gemeinderates Neunkirchen	
Anwesend	Bemerkung
Vorsitzender	
1. Bgm. Seitz, Wolfgang	
Schriftführerin	
VI Groh, Elisabeth	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Eisenhauer, Katharina	
GR Seifried, Dominique	
GR Bick, Armin	
GR Scheurich, Andreas	
GR Busch, Dietmar	
3. Bgm. Hennig, Egid	
2. Bgm. Weber, Andreas	
GR Knörzer, Benjamin	
GR Ulrich, Thomas	
Abwesend	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Söser, Johann	entschuldigt
GR Haas, Andreas	entschuldigt
GR Bienert, Christoph	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Bürgerfragestunde**
- 2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.04.2020**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.05.2020**
- 4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 23.04.2020**
- 5. Ortsplanung Neunkirchen; Änderung des Bebauungsplanes "Heimatweg", OT Umpfenbach Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belanger; Fassung des Satzungsbeschlusses**
- 6. Bauantrag für die Erweiterung eines Balkons an einem Zweifamilienwohnhaus, Zwerggasse 2, OT Umpfenbach**
- 7. Bauantrag für Wohnhaus-Umbau mit Garage, Freiherr-von-Gudenus-Str. 14**
- 8. Anfragen und Informationen**
 - 8.1. Kinderfeuerwehr**
 - 8.2. Feuerwehr-Löschwasserzisterne Umpfenbach**
 - 8.3. Kinderspielplätze Neunkirchen und Umpfenbach - Nachrüstung**
 - 8.4. Gemeinschaftshäuser - Ausstattung mit WLAN**
 - 8.5. Senkung der Mehrwertsteuer**
 - 8.6. Flutgraben in Neunkirchen (Galgengraben)**
 - 8.7. Gemeinschaftshaus Richelbach**
 - 8.8. Schäden an Pflastersteinen in der Hauptstraße und in der Kapellenstraße Richelbach**
 - 8.9. Friedhofsmauer Richelbach**
 - 8.10. Kostenstruktur Linienbusse Neunkirchen**
 - 8.11. Straßenunterhalt allgemein**
 - 8.12. Radwegverbindung zwischen den Ortsteilen**
 - 8.13. Einmündungsbereich Kapellenstraße-Hauptstraße, Richelbach**

Zu Beginn begrüßte Bgm. Seitz die anwesenden Gemeinderäte und den Zuhörer. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragestunde

Zur Bürgerfragestunde war Herr Sebastian Schindler erschienen.

Bgm. Seitz stellt fest, dass Herr Schindler erneut bei der Verwaltung nachgefragt hat, ob nochmals eine Umfrage, allerdings ohne den OT Richelbach, im Zusammenhang mit der Errichtung eines Mobilfunkmastes auf gemeindlichen Gebäuden gestartet wird.

Der Bgm. stellt weiter fest, dass eine weitere Anfrage vorliegt. Der Gemeinderat wird sich in einer der nächsten Sitzungen mit der Thematik befassen.

Herr Schindler schlägt vor, dass er mit dem anderen Interessenten in Neunkirchen privat von Haus zu Haus geht und eine Umfrage starten will. Hierzu erwidert der Bürgermeister, dass er warten solle bis der Gemeinderat über das weitere Vorgehen entschieden hat. Für Herrn Schindler als Befürworter bezweifelt er, dass eine neutrale Umfrage stattfinden würde. Weiter stellt er an Herrn Schindler die Frage, warum er nicht das D2 – Netz (Vodafone) nutze. Hierauf erwidert Herr Schindler, dass dieses in Neunkirchen sehr gut funktioniert, aber nicht in anderen Gemeinden.

Ergänzend teilt der Bürgermeister mit, dass Neunkirchen kein sogenannter „weißer Fleck“ in den Ministeriumsunterlagen darstellt, da durch Vodafone eine Versorgung vorhanden ist.

2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.04.2020

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.04.2020 zugestellt wurde.

Beschluss: Ja 10 Nein 0

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.02.2020 wird genehmigt.

3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.05.2020

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.05.2020 zugestellt wurde.

Beschluss: Ja 10 Nein 0

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.05.2020 wird genehmigt.

4.	<u>Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 23.04.2020</u>
-----------	---

TOP 2 **Festlegung der täglichen Entschädigungen für Bürgermeistervertretungen**

Die tägliche Entschädigung für die Bürgermeistervertretung wird auf 1/30 des Grundgehaltes des Bürgermeisters festgelegt.

Anschließend wurden der 2. und 3. Bürgermeister wieder in den Sitzungssaal gerufen.

TOP 4 **Verkauf des Bauplatzes Kapellenstr. 27, (Fl.Nr. 170/6) Richelbach im Baugebiet "Neuer Weg"**

Der Bauplatz Kapellenstraße 27, Fl.Nr. 170/6, Richelbach wird an Frau Andrea Kräling und Herrn Alexander Kristjan, Großheubach zu Preis von 17.741,42 € verkauft. Die Bauverpflichtung beträgt 3 Jahre ab Beurkundung.

5.	<u>Ortsplanung Neunkirchen; Änderung des Bebauungsplanes "Heimatweg", OT Umpfenbach Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange; Fassung des Satzungsbeschlusses</u>
-----------	---

A) Behandlung der Stellungnahmen:

Die Änderung des Bebauungsplanes „Heimatweg“ lag in der Zeit vom 08. April 2020 bis 11. Mai 2020 öffentlich aus. Aus der Bevölkerung wurden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.

Gleichzeitig wurde das Landratsamt Miltenberg mit Schreiben vom 02.04.2020 als Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Mit Schreiben vom 06.05.2020 teilt das Landratsamt folgendes mit:

Präambel und Verfahrensvermerk:

Bei der Auflistung der Rechtsgrundlagen sind die derzeit gültigen Fassungen anzugeben (Baugesetzbuch, Bundesnaturschutzgesetz, Bayer. Naturschutzgesetz).

Bei den Verfahrensvermerken ist in Ziffer 2 und 3 die Rechtsgrundlage des § 13 a BauGB mit anzugeben.

Beschluss: Ja 10 Nein 0

Die Hinweise werden beachtet, Präambel und Verfahrensvermerk werden entsprechend angepasst.

Wasserschutz:

Wasserrechtliche Tatbestände sind aufgrund der vorgelegten Planunterlagen nicht ersichtlich. In fachlicher Hinsicht bittet das LRA die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg einzuholen und zu berücksichtigen.

Beschluss: Ja 10 Nein 0

Wie bereits vom Landratsamt erwähnt, sind keine wasserrechtlichen Tatbestände ersichtlich. Die Änderungen am Bebauungsplan beziehen sich lediglich auf die Festlegung neuer Wandhöhen, die Dachgestaltung und die Einfriedungen. Auf die Beteiligung des Wasserwirtschaftsamtes am Verfahren wird deshalb verzichtet.

Natur- und Immissionsschutz:

Mit den Änderungen besteht Einverständnis.

Brandschutz; gesundheitliche Belange:

Aufgrund der Corona-Pandemie sind beide Fachabteilungen stark eingebunden und können keine Stellungnahme abgeben. Diese Vorgehensweise ist mit der Geschäftsleitung des Landratsamtes abgestimmt.

B) Satzungsbeschluss:

Beschluss: Ja 10 Nein 0

Aufgrund § 10 Baugesetzbuch –BauGB- vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414) zuletzt geändert durch das „Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage in nationaler Tragweite“ mit Bekanntmachung vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) i.V.m. Art, 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern GO- (BayRS Nr. 2020-1-1-I) erlässt der Gemeinderat Neunkirchen folgende

Satzung

§ 1

Die Bebauungsplanänderung „Heimatweg“ in der Fassung vom 04.06.2020 ist beschlossen.

§ 2

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt der Bebauungsplan mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Beschluss: Ja 10 Nein 0

6.	<u>Bauantrag für die Erweiterung eines Balkons an einem Zweifamilienwohnhaus, Zwerggasse 2, OT Umpfenbach</u>
-----------	--

Das Vorhaben liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Herr Joachim Schmidt beabsichtigt, den vorhandenen Balkon an seinem Anwesen Zwerggasse 2 durch einen Anbau zu erweitern.

Beschluss: Ja 10 Nein 0

Zum vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

7.	<u>Bauantrag für Wohnhaus-Umbau mit Garage, Freiherr-von-Gudenus-Str. 14</u>
-----------	---

Das Vorhaben liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Herr Martin Zeitler plant an seinem Wohnhaus Umbaumaßnahmen mit einem Anbau im rückwärtigen Bereich sowie den Bau einer weiteren Garage. Die Nachbarn haben den Bauantrag unterschrieben.

Beschluss: Ja 10 Nein 0

Zum vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

8.	<u>Anfragen und Informationen</u>
-----------	--

8.1	<u>Kinderfeuerwehr</u>
------------	-------------------------------

Bgm. Seitz informiert, dass für den Übergangsbetrieb und die Ausrüstung der Kinderfeuerwehr ein Zuschuss in Höhe von 500,- € zugesagt wurde. Die Ausgaben sind entsprechend zu belegen.

8.2	<u>Feuerwehr-Löschwasserzisterne Umpfenbach</u>
------------	--

Bgm. Seitz informiert, dass im OT Umpfenbach noch kein Standort für die Einrichtung der Zisterne vorliegt. Die Feuerwehr hat verschiedene Vorschläge gebracht. Bgm. Seitz schlägt vor, diese Thematik im Feuerwehrausschuss in einer Sitzung in KW 25 zu erörtern. Der Sachbearbeiter in der Verwaltung soll mit den Mitgliedern einen Termin vereinbaren.

8.3	<u>Kinderspielplätze Neunkirchen und Umpfenbach - Nachrüstung</u>
------------	--

Bgm. Seitz informiert, dass an den Spielplätzen in Umpfenbach und Neunkirchen verschiedene Geräte ersetzt werden müssen. Der Spielplatz Neunkirchen könnte evtl. noch um ein Jahr verschoben werden. Nachdem jedoch zum 01. Juli 2020 eine Mehrwertsteuersenkung ansteht, sollte man der Gesamtbeschaffung zustimmen.

3. Bgm. Hennig bittet um Prüfung, ob die abzubauenende Schaukel evtl. am Spielplatz am Sportheim aufgestellt werden kann.

Anmerkung der Verwaltung: Die verringerte Mehrwertsteuer bezieht sich auf den Zeitpunkt der Lieferung, dies soll bei der Bestellung berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung der Spielgeräte für die Spielplätze in Umpfenbach und Neunkirchen zum Gesamtangebotspreis in Höhe 8.450,44 € zu.

8.4 Gemeinschaftshäuser - Ausstattung mit WLAN

Bgm. Seitz gibt bekannt, dass Herr Affenzeller mit den Arbeiten beauftragt ist. Herr Affenzeller ist in einer neuen IT-Abteilung bei Te-Mo Service und wird sich um die Angelegenheit kümmern.

8.5 Senkung der Mehrwertsteuer

GR Knörzer spricht die Absenkung der Mehrwertsteuer zum 01.07.2020 an. Er will wissen, ob man hiervon auch im Zusammenhang mit der Erweiterung des Gemeinschaftshauses profitieren kann. Bgm. Seitz informiert, dass derzeit der Bauantrag beim LRA zur Bearbeitung vorliegt. Ausschreibungen bzw. Vergabe einzelner Gewerke sind noch nicht erfolgt.

8.6 Flutgraben in Neunkirchen (Galgengraben)

GR Scheurich weist auf die Gefahr am beschädigten Flutgraben hin. Der Graben ist wegen des hohen Bewuchses nicht sichtbar. Die angebrachte Beschilderung sollte nachgebessert werden.

8.7 Gemeinschaftshaus Richelbach

GR Scheurich fragt nach dem Sachstand im Zusammenhang mit dem Anstrich der Fenster am Gemeinschaftshaus. Bgm. Seitz erwidert, dass die Angelegenheit im Auge behalten wird.

8.8 Schäden an Pflastersteinen in der Hauptstraße und in der Kapellenstraße Richelbach

GR Scheurich weist auf defekte bzw. lockere Pflastersteine im Bereich der Hauptstraße 18 und in der Kapellenstraße, Kirche hin.
Die Verwaltung wird sich um die Angelegenheit kümmern.

8.9 Friedhofsmauer Richelbach

GR Scheurich will wissen, warum nur ein Teil an der Nordseite der Friedhofsmauer renoviert wird.
Bgm. Seitz erwidert, dass dies so vorgesehen und vom Gemeinderat beschlossen wurde.

8.10 Kostenstruktur Linienbusse Neunkirchen

GR Scheurich fragt nach, warum Busfahrten aus den Nachbargemeinden nach Miltenberg günstiger sind als aus Neunkirchen.

Bgm. Seitz erwidert, dass hier bei der Verkehrsgesellschaft Untermain schriftlich nachgefragt wurde. Eine Antwort steht noch aus.

8.11 Straßenunterhalt allgemein

GR Scheurich stellt fest, dass in der Sportplatzstraße, Höhe Hausnummer 14 und 21 Schäden auch im Gehwegbereich festzustellen sind.

Bgm. Seitz stellt fest, dass dies bekannt ist. Man wird sich um Behebung kümmern.

8.12 Radwegverbindung zwischen den Ortsteilen

GR Scheurich fragt nach, ob eine Radwegverbindung zwischen den Ortsteilen bzw. von Richelbach nach Riedern angelegt werden kann. Das Radwegenetz sollte ausgebaut werden. GR Bick regt an, sich um Zuschüsse zu erkundigen.

GR Knörzer stellt fest, dass zwischen Neunkirchen und Umpfenbach größtenteils eine gute Verbindung besteht. Nur ein Teilstück vom Anwesen Wetterpfad 12 in Richtung Shredderplatz müsste hergerichtet werden.

2. Bgm. Weber erklärt, dass die vorhandenen Feldwege ertüchtigt werden sollten. Es handelt sich dann jedoch um keine offiziellen Radwege.

3. Bgm. Hennig ist der Meinung, dass durch die vorhandenen Wege alles gut erschlossen ist.

Bgm. Seitz stellt fest, dass die Strecke zwischen Richelbach und Riedern sehr gefährlich ist, evtl. könnte hier der Kammerforstweg hergerichtet werden. Er schlägt vor, die Angelegenheit vom Bauausschuss zu besichtigen.

8.13 Einmündungsbereich Kapellenstraße-Hauptstraße, Richelbach

GR Bick stellt fest, dass der Einmündungsbereich Kapellenstraße – Hauptstraße wieder sehr durch überhängende Äste beeinträchtigt ist. Die Verwaltung soll den angrenzenden Hausbesitzer um Rückschnitt bitten. Sollte dieser nicht reagieren, schlägt er vor ein Ordnungsgeld zu verhängen.

Bgm. Seitz erwidert, dass nicht genau bekannt ist, wer zurzeit Eigentümer des Anwesens ist. Angeblich wohnt ein Sebastian Noll im Haus. Die Verwaltung soll prüfen, ob dieser melderechtlich erfasst ist.

Anschließend nicht öffentliche Sitzung

Seitz
Erster Bürgermeister

Groh
Schriftführerin